

Vorarbeiten auf Grundstücken. Duldungsanordnung

Die Autobahn GmbH des Bundes · Otto-v.-Guericke-Str. 14 · 39104 Magdeburg

**Stadt Wolmirstedt
Postfach 1155
39321 Wolmirstedt**

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Niederlassung Ost
Außenstelle Magdeburg
Otto-von-Guericke-Str. 14
39104 Magdeburg
T: +49 391 5568 0303
E: poststelle-asmd@autobahn.de
www.autobahn.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Name, Durchwahl

Datum

20211026/ SK

Alexandra Schulze, -0301

26.10.2021

Duldung von Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „Bundesautobahn A14 Magdeburg - Wittenberge - Schwerin Streckenabschnitt: AS Dahlenwarsleben – Lgr.ST/BB, Verkehrseinheit AS Dahlenwarsleben – AS Wolmirstedt [4151 (1.1)]“

Die Straßenbauverwaltung plant, vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH, in der Stadt Wolmirstedt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben. Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es notwendig

in der Zeit vom **01. Februar 2022 bis voraussichtlich 31. August 2022**

Vorarbeiten auf Grundstücken in der Gemarkung Mose durchzuführen.

Es handelt sich dabei um den Auf- und Abbau von Amphibienfangzäunen zur Erfassung von Amphibien. Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Grundstücke betreten und befahren werden.

Geschäftsführung

Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz

Dr. Michael Güntner

Sitz

Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer

30/260/50246

Bankverbindung

UniCredit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 7048 95
BIC HYVEDEMM488

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Stadt Wolmirstedt	Mose	8	2, 8, 51, 54, 55, 62, 65, 73, 80, 88
	Mose	9	3

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind Sie aufgrund § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Ihren Antrag oder auf Antrag der zuständigen Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, wann die Veröffentlichung stattgefunden hat.

Für Rückfragen zum Bauvorhaben steht Ihnen sehr gern Frau Dipl.-Geoökologin Stefanie Liebsch unter der Telefonnummer +49 (0) 30 202 43 – 681 oder per E-Mail unter liebsch@deges.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Steffen Kauert
Leiter Außenstelle Magdeburg